



# Begründungen sanktionierender Massnahmen in der Sozialhilfe

16. Mai 2019 - Sozialhilfeforum vso-bl – Motivation vs. Sanktionen?

Laura Stierlin & Fabienne Schöb

# Forschungsbericht

- Ausgangslage
- Theoretische Bezüge
- Fragestellung
- Forschungsdesign
- Ergebnisse
- Fazit

PLATTFORM | Professionelles Handeln

## Sanktionen in der Sozialhilfe

Wie Sozialarbeitende sanktionierende Massnahmen in der Sozialhilfe anwenden und begründen

Text: Fabienne Schöb und Laura Stierlin Bild: Rainer Sturm/pixelio.de

Dass Sanktionen zum Repertoire sozialarbeiterischen Handelns gehören wird oft tabuisiert. Denn Sanktionen lassen sich professionstheoretisch nicht begründen. Vor dem Hintergrund des Aktivierungsparadigmas betrifft gleichzeitig eine Zunahme der Sanktionierungspraxis in der Sozialhilfe. Nun liegen erste Erkenntnisse zur Handhabung vor.

Sozialarbeitende versuchen Sanktionen nach Möglichkeit zu vermeiden – aus Haltungsgründen, aber auch, weil der mit Sanktionen einhergehende administrative Aufwand gross und der Nutzen für alle Beteiligten gering ist. Trotzdem wenden alle in Interviews befragten Sozialarbeitenden Sanktionen an, wenn auch unterschiedlich. Es gibt Bedingungen und spezifische Verläufe, die die Wahrscheinlichkeit der Anwendung von Sanktionen beeinflussen und deren Formen mitbestimmen. Es besteht also ein Ermessensspielraum, der von Sozialarbeitenden zwar geschätzt, aber auch als Herausforderung wahrgenommen und unterschiedlich genutzt wird. Während die geltenden Bestimmungen zu formellen Sanktionen in der Sozialhilfe von Sozialarbeitenden mehrheitlich berücksichtigt werden, gibt es zusätzlich eine Praxis informeller Sanktionen, über die nur teilweise ein Bewusstsein vorhanden ist. Informelle Sanktionen zeigen sich in Form von zeitlichem wie emotionalem Rückzug der Sozialarbeitenden und werden in der Regel den KlientIn

nen gegenüber nicht deklariert. Sie sind aufgrund fehlender inhaltlicher und zeitlicher Definition wenig fassbar.

### Geben und Nehmen

Einen wichtigen Einfluss auf die Sanktionierungspraxis von Sozialarbeitenden hat das verinnerlichte Prinzip von Leistung und Gegenleistung, das zentraler Bestandteil der Aktivierungslogik<sup>1</sup> ist. Sozialarbeitende verstehen sich anhand dieses Prinzips als Gebende (Geld, Informationen, Zeit, Aufwand) und die Sozialhilfebeziehenden als Nehmende. Die damit verknüpften Erwartungen von Sozialarbeitenden umfassen insbesondere einen transparenten Informationsfluss und das Erfüllen der Mitwirkungsspflicht durch die Klientel. Vereinzelt nehmen auch die «persönlichen Investitionen» in die Beziehung zu den KlientInnen einen hohen Stellenwert ein, sprich, «je mehr man gemacht hat, desto mehr ist man verpflichtet, falls Erwartungen nicht erfüllt werden. Bei allen

Kind im Gegenzug werden z. B. alleinerziehende Mütter im Zusammenhang mit Sanktionen sehr selten genannt. Auch bei langjährigen KlientInnen erachten es die Sozialarbeitenden mit Verweis auf gesundheitliche Gründe nicht als angezeigt zu sanktionieren. Sozialhilfebeziehende, die «keine Einsicht» zeigen, «Schlaumeier» und Charaktere, die «alles schwierig machen», bilden gesammelt einen weiteren Typus, der auf Menschenbilder und Haltungen hinweist, die sich wenig an fachlichen Überlegungen orientieren.

### Wer trägt die Verantwortung?

Das alleinige Tragen der Verantwortung für das Ausprechen von Sanktionen fällt den Sozialarbeitenden schwer. Führt die Zusammenarbeit zwischen KlientIn und SozialarbeiterIn nicht zum gewünschten Erfolg, werden verschiedene Akteure für den Misserfolg und die Sanktionen als Verantwortliche beiseigend oder benannt. Einerseits wird die Verantwortung den Be-

## Interventionen werden auffallend oft mit pädagogischen Überlegungen erklärt und begründet

troffenen zugeschrieben, da «sie für ihr eigenes Leben und Handeln verantwortlich sind». Die Ursachen für soziale Problemlagen werden bei der individuellen Verantwortungszuschreibung somit in der direkten Lebenswelt der Betroffenen gesucht. Andererseits finden vor einer Sanktionierung Rücksprachen mit Teammitgliedern und der vorgesetzten Person statt. Deren Haltung wird dadurch eine besonders hohe Bedeutung beigemessen, und sie hat einen relevanten Einfluss auf die Sanktionierungspraxis. Es kommt zu einer Verantwortungsdiffusion.

«Das Mass ist voll»  
Aus den Erzählungen der Sozialarbeitenden lassen sich typische Verläufe ableiten, die letztlich zu Sanktionen führen. Massgeblich ist dabei, was Sozialarbeitende als unerwünschtes oder unangebrachtes Verhalten definieren. Dazu gehören Unhöflichkeit, Unklarheit, Unpünktlichkeit, fehlende Motivation oder unentschuldigtes Fernbleiben von Terminen. Diese Regelverstöße werden kumulativ wahrgenommen: Je mehr Verstöße, desto restriktiver wird

Fabienne Schöb ist Studentin im Master für Soziale Innovation an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW.

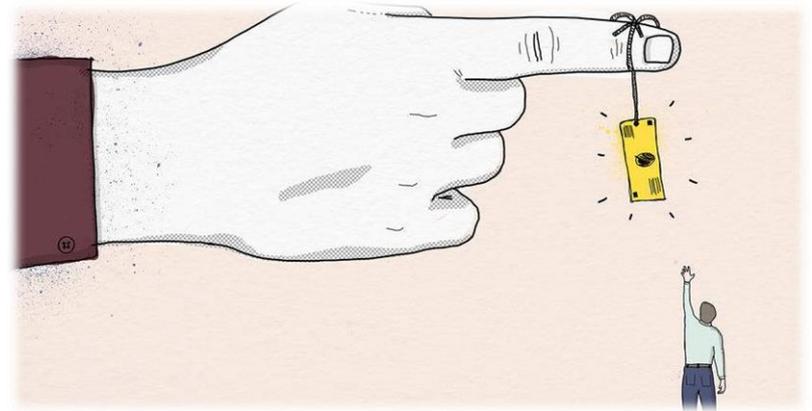


Laura Stierlin ist Studentin im Master für Soziale Innovation an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW.



# Ausgangslage

- Aktivierungsparadigma
- Paternalismus

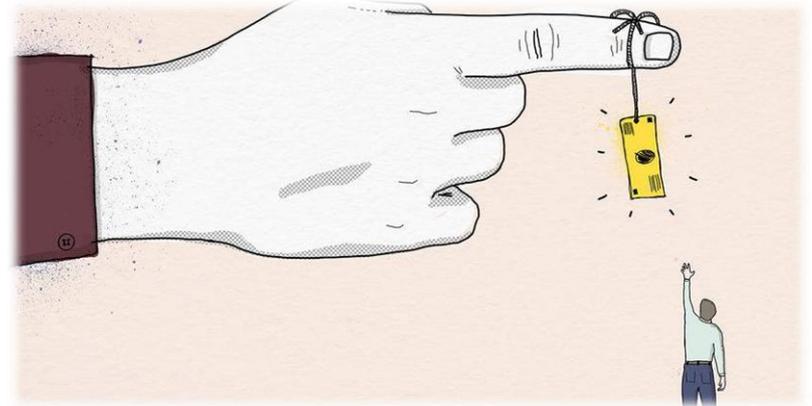


"Dass wirklich etwas passiert und dass wir sie halt auch ein wenig zu etwas zwingen können, das sie vielleicht nicht unbedingt als sinnvoll erachten, wir aber schon." (Frau Steiner)

"Also so, dass ich sage, okay schaut, ihr müsst das jetzt machen." (Frau Brand)

# Ausgangslage

- Aktivierungsparadigma
- Paternalismus
- Sanktionen gehören zur Praxis in der Sozialhilfe
- Wenig empirische Befunde



# Theoretische Bezüge

- Menschenrechtsprofession<sup>1</sup>
  - Professionsideal<sup>2</sup>
- Sanktionen sind professionstheoretisch nicht zu begründen

<sup>1</sup> Staub-Bernasconi, Obrecht

<sup>2</sup> Becker-Lenz und Müller-Hermann

# Fragestellung & Forschungsinteresse

- Wie begründen Sozialarbeitende in der Sozialhilfe sanktionierende Massnahmen?
  - Was wird unter Sanktionen verstanden?
  - Wann und wie werden Sanktionen eingesetzt?
- Forschungsstand & Reflexionsgrundlage

# Forschungsdesign

- Teilstrukturierte Leitfadeninterviews
- Sample: 10 Interviews mit Sozialarbeitenden
- Relevante Kontrastkriterien
  - Grösse Sozialdienst
  - Berufserfahrung



# Ergebnisse

## Verständnis Sanktionen

- Formelle Sanktionen
- Informelle Sanktionen

## Typische Verlaufsphasen

- Fehlverhalten
- Gründe
- Ermessensspielraum
- Sanktion
- Wirkung

## Begründungen

- Leistung – Gegenleistung
- Menschenbilder, Haltungen
- Nacherziehung
- Kliententypen

## Sinn und Wirkung von Sanktionen

- Schulden
- Keine Wirkung
- Wachrütteln
- Negativspirale
- Belastete Beziehung

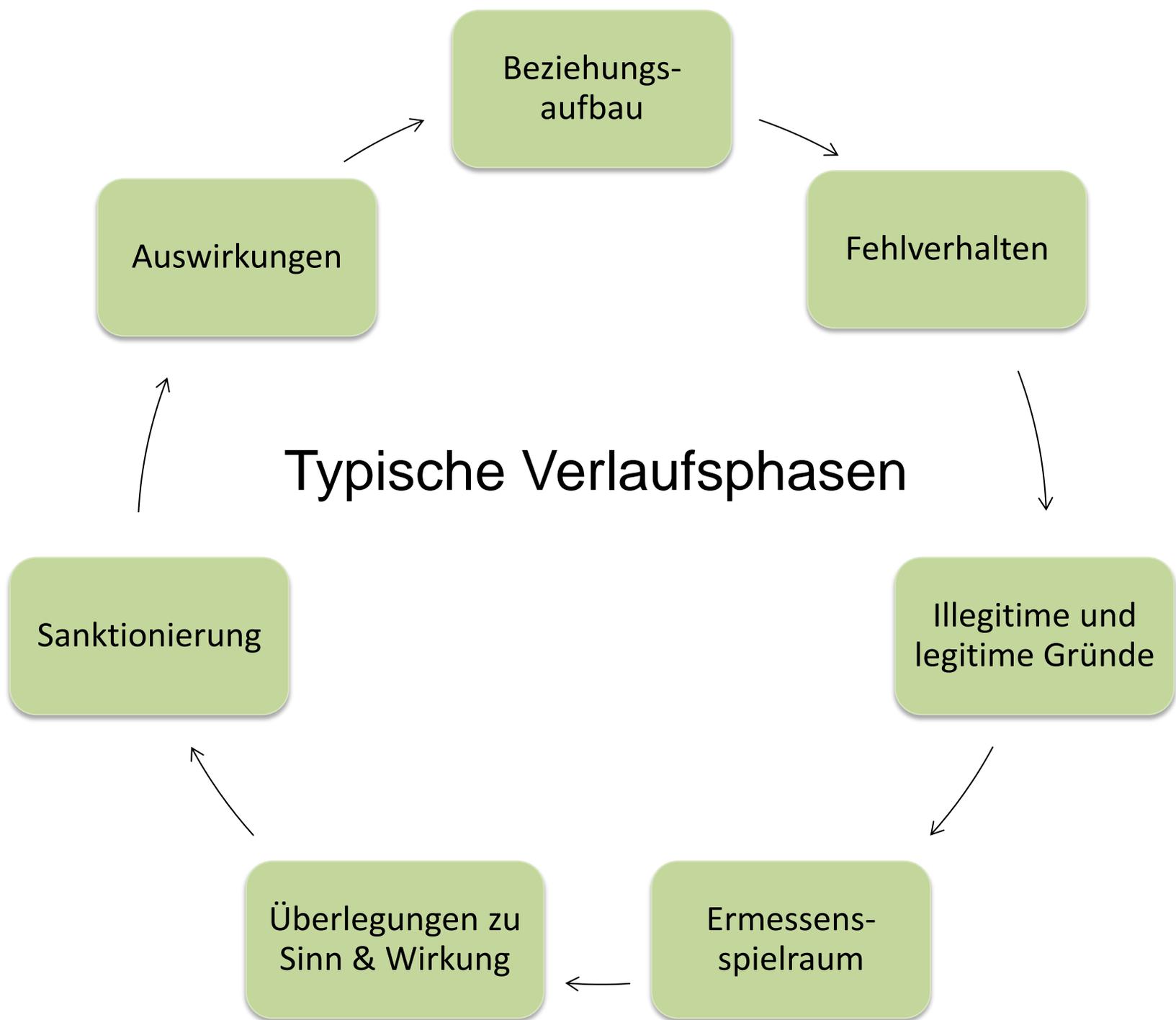
## Kontext Sozialdienst

- Grösse Sozialdienst
- Berufserfahrung
- Einfluss durch Vorgesetzte/Team

# Verständnis Sanktionen

<b>Formelle Sanktionen</b>	<b>Informelle Sanktionen</b> <i>deklariert</i>	<b>Informelle Sanktionen</b> <u>nicht</u> deklariert
<ul style="list-style-type: none"><li>• Kürzung des GBL</li><li>• Streichung der IZU</li><li>• Rückerstattung von Leistungen</li><li>• Einstellung der Leistungen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Nicht gewähren von SIL</li><li>• Auszahlungsmodi von Leistungen verändern</li><li>• Zielvereinbarung als Verhaltenssteuerung</li><li>• Anmeldung Abklärungsplatz bei jungen Erwachsenen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erreichbarkeit</li><li>• Anliegen weniger rasch bearbeiten</li><li>• Zeitliches Zurückziehen</li><li>• Emotionales Zurückziehen</li><li>• Hürde/Firewall bei Eintritt</li></ul>

Tab.1: Formelle und Informelle Sanktionen in der Praxis (eigene Darstellung)



# Begründungen

- Leistung, Gegenleistung und Investition
- Haltungen und Menschenbilder
- Aspekt der Nacherziehung

# Kliententypen

- Junge Erwachsene
- Alleinerziehende Mütter
- Langjährige Klientel
- Suchtmittelabhängige
- Eigensinnige Personen

# Sinn und Wirkung von Sanktionen

- Erhoffte Wirkungen
  - Wachrütteln der Klientel
  - Arbeitsintegration und Aktivierung
  - Einsparung von Geldern
- Effektive Wirkungen
  - Belastung der Arbeitsbeziehung
  - Erhöhter Arbeitsaufwand für Sozialarbeitende
  - Schulden
  - Erhöhung des Risikos der Illegalität (z. B. Diebstahl, heimliche Erwerbsarbeit)

# Sinn und Wirkung von Sanktionen

- Möglichkeiten und Alternativen
  - Engere Begleitung der Klientel
  - Stärkung der Arbeitsbeziehung
  - Berücksichtigung der Individualität
  - Arbeitgebende in die Verantwortung nehmen

# Kontext Sozialdienst

- Grössere Sozialdienste: stärkere Regulierung
- Kleinere Sozialdienste: grösserer Ermessensspielraum
- Einfluss: Haltung Vorgesetzte, Team, Gemeinde
- Verantwortungsdiffusion
- Wenig Berufserfahrung korreliert mit mehr Absprachen und strengerer Einhaltung von Vorgaben

# Fazit

- Sanktionen bringen in der Praxis nicht die erhoffte Wirkung
  - Auf Sanktionen folgt eine Negativspirale
  - Die Arbeitsbeziehung wird massiv belastet
- Sanktionen werden daher in der Praxis nach Möglichkeit vermieden

„Man bringt die Leute nicht zurück auf  
den (vermeintlich) richtigen Weg  
indem man ihnen weniger Geld gibt.“

(Frau Zobrist)